

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung 2024
des Jagdbezirks Nr. 3 Altenbamburg (rechts der Alsenz)
Altenbamburg- KH-Bad Münster a./St.-Ebernburg- Hochstätten

wann: Donnerstag, den 04.04.2024, um 18.30Uhr

wo: Forsthaus Spreitel

Auf dem Spreitel 1, 55543 Bad Kreuznach

Alle Grundstückseigentümer Jagdbezirk Nr.3 Altenbamburg werden zu dieser Versammlung eingeladen.

Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der

Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt.

Die Versammlung ist nicht - öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen.
4. Feststellen der Nichtöffentlichkeit und Stimmberechtigung
5. Totengedenken
6. Geschäftsbericht des Jagdvorstandes
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Genehmigung der Jahresrechnung, Entlastung von Vorstand und Rechnungsführer
10. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachterlöses
11. Bericht der Jagdpächter über das vergangene Jagdjahr
12. Mitteilungen, Anfragen

Anträge zur Tagesordnung und zur Verwendung des Jagdpachterlöses sind bis zum **27.03.2024** letzter Termin (**Ausschlussfrist**) beim Jagdvorsteher Josef Wollschied, Steigerhof, 55585 Altenbamburg **schriftlich** einzureichen

Das Jagdkataster Stand 11.02.2023, sowie der Verteilungsplan und die Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung liegen vom 20.03.2024 bis 03.04.2024 zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen/innen, nach telefonischer Anmeldung 06708-660440, beim Rechnungsführer Eckard Jung, Burgstraße 15, 55583 KH-Bad Münster a.St.- Ebernburg, aus. Jagdgenossen/innen können nur die eigenen Grundstückflächen einsehen.

Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer*innen eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen/innen nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer/innen ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Jagdgenossen*in ausüben lassen.

§ 2

Mitgliedschaft

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer des gemeinschaftlichen **Jagdbezirks „Bezirk Nr. 3“ Altenbamburg – Bad Münster-Ebernburg - Hochstätten** nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an (Mitglieder). Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht, sind insoweit nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

(2) Die Mitglieder haben vor erstmaliger Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Grundflächenverzeichnisses erforderlichen Unterlagen (z.B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Eigentumsverhältnisse

sind unverzüglich anzuzeigen. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundeigentums.

§ 7

Vertretung eines Mitglieds in der Genossenschaftsversammlung

Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten gerader Linie, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Josef Wollschied
Jagdvorsteher